



Grundschule Westen
Zum Sportplatz 35
27313 Dörverden

Mai 2021

Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

Schuljahr: 2021 / 22

Jahrgang / Klasse: 2

Die folgenden Lernmittel werden von unserer Schule gegen Entgelt ausgeliehen:

Titel:	Verlag:	ISBN:	Ladenpreis:
Zebra 2 Lesebuch, Ausgabe ab 2018	Klett	978-3-12-270942-6	20,50
Zebra 2 Wissensbuch, Ausgabe ab 2018	Klett	978-3-12-270948-8	8,75
Denken und Rechnen 2, allgemeine Ausgabe 2017	Westermann	978-3-14-126322-0	19,95

Summe der Ladenpreise: <u>49,20 Euro</u>	Entgelt für die Ausleihe: <u>19,68 Euro</u> 15,74 Euro (80%)
---	---

Bei drei oder mehr schulpflichtigen Kindern bekommen Sie eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe (siehe 80%).

Als Nachweis gilt die Vorlage der Schülersausweise oder eine entsprechende Bescheinigung.

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren !

An unserer Schule können einige Lernmittel (Schulbücher) gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt, die Sie zu einem späteren Zeitpunkt bekommen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben bis zum **28.05.2021** an die Schule zurück. Sie können das Formular entweder per Post schicken, persönlich in den Briefkasten am Haupteingang der Schule einwerfen (von der Busschleife aus die linke Tür Richtung Verwaltungstrakt) oder Ihrem Kind mitgeben. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2021/22 bis zum **02.06.2021** per Überweisung eingegangen sein.

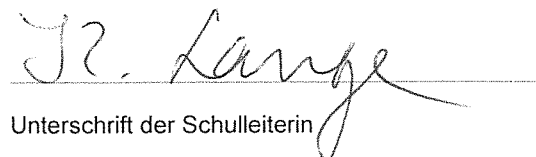
Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Kreissparkasse Verden
IBAN: DE 19 2915 2670 0012 4636 91
BIC: BRLADE 21 VER
Inh. GS Westen, Land Niedersachsen

Bitte geben Sie bei der Überweisung als **Verwendungszweck**
den **Namen** und die **Klasse** Ihres Kindes an!

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –, sind im Schuljahr 2021/22 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Unterschrift der Schulleiterin

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Jahrgang / Klasse:

(in 2021/22)

melde ich mich hiermit bei der Grundschule Westen verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2021/22 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **02.06.2021** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –. Damit bin ich im Schuljahr 2021/22 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

Ich bin erziehungsberechtigt für mindestens drei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).

Ort, Datum

Unterschrift